

Annahmebedingungen für Schlämme

Stand: 15. März 2025

1. Grundlage

- 1.1. Grundlage für die Annahme von Abfällen ist die Positivliste zur Verwertung (R1) und Beseitigung (D10) von Abfällen sowie die Benutzerordnung.
- 1.2. EEW Helmstedt behält sich vor, eine Kontrollanalytik auf Kosten des Abfallerzeugers einzufordern. EEW Helmstedt behält sich vor Anliefermengen, Anlieferzeiten, Grenzwerte, Analysehäufigkeiten und zulässige Konzentrationen vorzugeben.

2. Anlieferung

- 2.1. Vor der Anlieferung muss ein Registerblatt (RE) mit Abfallpass (AP) und eine Deklarationsanalyse eingereicht und bestätigt werden.
- 2.2. Die Deklarationsanalyse muss mindestens die Parameter Wasser- / Trockensubstanz-Gehalt, unterer Heizwert, Glühverlust / Aschegehalt, Chlor- und Schwefelgehalt sowie die Schwermetallgehalte von Cadmium, Quecksilber und Thallium enthalten.
- 2.3. Die Probenahme und Kontrollanalyse der wichtigsten Eigenschaften / Stoffe muss periodische wiederholt werden.
- 2.4. Zum rückstandsfreien Abkippen kann das Fahrzeug vor dem Beladen mit Sand, Stroh, Sägespänen oder Kompost ausgestreut, mit Folie ausgelegt oder einem Polymer-Gleitfilm versehen werden.

3. Anmeldung

- 3.1. Anmeldung der Anliefermengen für die Folgeweche bis Donnerstag der laufenden Woche.
- 3.2. Aus technischen Gründen seitens der Anlage werden für die Lieferungen Liefertermine vergeben.

Bei jeder Anlieferung sind die folgenden Kriterien der Abfälle zwingend einzuhalten:

4. Qualität der Schlämme

- 4.1. Die Konsistenz des mechanisch mit Polymer entwässerten und stabilisierten Schlammes reicht ohne Zusatz von mineralischen Zuschlagsstoffen von stichfest bis krümelig und bröckelig.
- 4.2. Pflanzenbestandteile aus Vererdungsbeeten dürfen enthalten sein.
- 4.3. Der Schlamm darf nicht gefroren sein.
- 4.4. Ausnahmen gelten nur in vorher vereinbarten Einzelfällen.

5. Grenzwerte

- 5.1. Grenzwert Chlor max. 1,0 Ma.-% OS.
- 5.2. Grenzwert Schwefel max. 0,5 Ma.-% OS.
- 5.3. Trockensubstanzgehalt > 21 Ma.-% und < 75 Ma.-% OS.
- 5.4. Weitere Grenzwerte entsprechend der Anlagengenehmigung im Einzelfall.

6. Von der Annahme ausgeschlossen sind alle nicht in der Positivliste der EEW-Helmstedt aufgeführten Abfälle, insbesondere mit folgenden Bestandteilen:

- 6.1. Nicht brennbare Abfälle (Steine, Eis, Schnee).
- 6.2. Massive metallische Gegenstände.
- 6.3. Massive Vollkörper (Holz, Gummi).
- 6.4. Befüllte Big-Bags nur in vorher vereinbarten Einzelfällen.
- 6.5. Flüssige und pastöse Schlämme.
- 6.6. Staubende Schlämme.
- 6.7. Nicht vollständig ausgefaulte und gasende Schlämme.
- 6.8. Abfälle für deren Entsorgung separate Rechtsnormen andere Behandlungsanlagen vorschreiben (menschliche und tierische Auswurfstoffe, Stalldung, ekelerregende Stoffe, Tierkadaver, infektiöser Krankenhausabfall, Zytostatika)

EEW Energy from Waste Helmstedt GmbH
Am Kraftwerk 2
38372 Büddenstedt

Waage: 05352 / 96841 - 308
eewtrvwaage@eew-
energyfromwaste.com
MO - FR. 05:30 – 19:45 Uhr



Annahmebedingungen für Schlämme

Stand: 15. März 2025

7. Sonstiges

7.1. Es gelten die AGB der EEW-Gruppe, die Benutzerordnung der EEW Helmstedtsowie die Positivliste.

EEW Energy from Waste Helmstedt GmbH

15.03.2025



Dirk Richter (Produktionsleiter)